



Erläuterungen zum Schlussbericht für Forschungsprojekte und zur Schlussabrechnung

Der Schlussbericht und die Schlussabrechnung sind integrierte Bestandteile der Verfügungsleistung und dienen dazu, dem Tabakpräventionsfonds Rechenschaft über die Projektleistungen, Projektwirkungen und Ressourcennutzung abzulegen. Sie bilden die Voraussetzung für die Schlusszahlung durch den TPF. Vor der Schlusszahlung erhalten die Gesuchstellenden ein kurzes Feedback zum Schlussbericht.

Für den Schlussbericht sowie die Schlussabrechnung sind die TPF-Formulare zu verwenden. Beide sind in Papierform (unterzeichnet) und in elektronischer Form (editierbares Textformat, zum Beispiel Word) dem TPF zuzustellen. Die detaillierte Schlussabrechnung ist analog dem Budget zu erstellen. Die Berichte können gebunden oder geheftet eingereicht werden. Wir bitten Sie jedoch, keine Ordner einzureichen.

Schlussbericht für Forschungsprojekte

Ein Schlussbericht ist immer zu erstellen, auch wenn ein ausführlicher Forschungsbericht oder publizierte Artikel vorliegen.

Der Schlussbericht für Forschungsprojekte ist in einer Schweizer Amtssprache einzureichen. Er fasst die Ausgangslage der Forschung, die Hypothesen, die gemachten Erfahrungen, die wichtigsten Ergebnisse und die Schlussfolgerungen der Forschung zusammen, so dass auch nicht wissenschaftliche Leserinnen und Leser die Bedeutung des Forschungsprojekts für die Tabakpräventionspraxis in der Schweiz nachvollziehen können. Der Schlussbericht wird – ohne Schlussabrechnung – auf der Website des TPF veröffentlicht und mittels Newsletter bekannt gemacht. Publierte Artikel oder die umfassende Forschungsarbeit werden, sofern allgemein zugänglich, ebenfalls verlinkt oder als PDF zur Verfügung gestellt.

Der Bericht ist in einer gendergerechten Sprache zu verfassen¹. In Illustrationen (u.a. Grafiken, Tabellen) sollen wenn möglich beide Geschlechter dargestellt werden.

Das Gesuch um Forschungsfinanzierung an den Tabakpräventionsfonds bildet die Grundlage für die Berichterstattung.

Schlussabrechnung

Die Schlussabrechnung hat detaillierte Auskunft über die Kreditnutzung zu geben. Um den buchhalterischen Anforderungen zu genügen, ist die Schlussabrechnung gleich zu strukturieren wie das Projektbudget (siehe: [Vorgaben zur Budgetierung](#), Punkt 5). Die Verwendung von allfälligen Reserven muss vorgängig von der Fachstelle bewilligt werden. In der Schlussabrechnung ist darüber Rechenschaft abzulegen. Das Formular „Schlussabrechnung z.H. des Tabakpräventionsfonds“ dient als Zusammenfassung und ersetzt nicht eine detaillierte Schlussabrechnung.

Weitere Informationen finden Sie unter Tabakpräventionsfonds: www.tabak-praevention.ch

Bei Fragen stehen Ihnen die Fachstelle TPF (info@tpf.admin.ch) respektive Ihre dossierverantwortliche Ansprechperson gerne zur Verfügung.

¹ Leitfaden zum geschlechtergerechten Formulieren:
www.bk.admin.ch/dokumentation/sprachen/04915/05313/index.html?lang=de